

CORONAVIRUS INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



Gesundheitsberufe

Corona-Maßnahmen für Orthopädietechniker

Aktuelle Informationen für die Berufsgruppe

Die Berufsgruppe Orthopädietechniker ist systemrelevant und daher von den derzeitigen Betriebsschließungen richtigerweise ausgenommen.

Die Mitglieder dieser Berufsgruppe haben daher eine sehr hohe Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit und im Besonderen auch gegenüber ihren Mitarbeitern übernommen.

Für die gewerblichen Gesundheitsberufe wurden weder vom Gesetzgeber noch den Behörden Rechtsvorschriften erlassen oder andere Vorgaben gemacht.

In die Verordnung betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 wurde hingegen folgende Regelung aufgenommen:

Für die vom Betretungsverbot ausgenommenen

- **Gesundheits- und Pflegedienstleistungen** sowie
- Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, die von den Ländern im Rahmen der behindertenhilfe-, Sozialhilfe-, Teilhabe- bzw. Chancengleichheitsgesetze erbracht werden

gelten an Stelle der Verpflichtung zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes die einschlägigen berufs- und einrichtungsspezifischen Vorgaben und Empfehlungen.

Die Bundesinnung der Gesundheitsberufe, Berufsgruppe Orthopädietechniker, empfiehlt daher im Hinblick auf die Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 folgende Maßnahmen:

Stand: 15.4.2020, 13:00 Uhr

- Nur kontrollierter Zugang zu den Geschäftsräumen (pro 20 m² Geschäftsfläche max. ein Kunde im Geschäft)
- Alle im Geschäft tätigen Personen (Mitarbeiter und Unternehmer) mit Kundenkontakt und Kunden tragen eine mechanische Schutzvorrichtung, die den Mund- und Nasenbereich gut abdeckt und vor Tröpfcheninfektion schützt (Mund-Nasen-Schutz)
- Händedesinfektion für Mitarbeiter und Kunden

- Alle im Geschäft tätigen Personen (Mitarbeiter und Unternehmer) mit Kundenkontakt tragen geeignete Schutzhandschuhe
- Rasche und regelmäßige Desinfektion von allen berührten Flächen, Geräten und Werkzeugen
- Sämtliche Personen müssen zueinander einen Abstand von mindestens einem Meter einhalten
- Bei der Versorgung mit Strümpfen und Bandagen die laut Vertrag angemessen und probiert werden müssten, ist auf die Mithilfe der Patienten zurückzugreifen. Unter Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes leitet unser Personal den Patienten an die Messung selbst vorzunehmen. Aufgrund der Messung wählt unser Personal das passende Produkt aus. Auf Proben muss verzichtet werden, da eine Rücknahme eines probierten Produktes derzeit untersagt ist. Patienten sind unbedingt aufzuklären, dass in Coronazeit kein Umtausch erfolgen kann! Patienten die das nicht akzeptieren können derzeit nicht versorgt werden!
- Bei Produkten bzw. bei Werkstättenarbeiten wo Körperkontakt erforderlich ist kann folgendermaßen vorgegangen werden:
 - Das Personal trägt FFP2-Schutzmasken und darüber ein Plexiglasschutzschild (diese werden von Österreichischen Firmen angeboten und können sehr zeitnah geliefert werden).
 - Weiters müssen geeignete Handschuhe getragen werden.
 - Als Körperschutz muss ein Einwegregenmantel oder Einwegmalerschutanzug getragen werden (beide Produkte sind unter dieser Bezeichnung im Internet auffindbar und können prompt geliefert werden). Nach jeder Benutzung müssen diese entsorgt werden!
 - In Spitälern und Institutionen muss Schutzausrüstung nach deren Vorgabe verwendet werden. Können diese von uns nicht beigebracht werden, muss uns die notwendige Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden. Geschieht dies nicht ist wird die Versorgung nicht ausgeführt.
 - Bei allen Tätigkeiten ist ständiges Desinfizieren selbstredend!

Hinweis:

Wir versuchen einen Weg zu skizzieren, der uns helfen könnte mit unseren Betrieben möglichst zügig wieder in Richtung Normalbetrieb zu kommen, wenngleich es noch lange dauern wird bis tatsächliche Normalität einkehrt! Wichtigstes Detail zum Schluss: Kein Mitarbeiter darf zu Versorgungen am Patienten gezwungen werden! Auch Sie selbst müssen bei jedem Versorgungsfall zuerst an Ihre Gesundheit denken.

Weitere Informationen

Bitte informieren Sie sich auch auf der Informationsseite der Wirtschaftskammer Österreich zum Coronavirus [wko.at/corona](https://www.wko.at/corona) und der Seite der [Gesundheitsberufe](#).

Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Telefonnummer 1450. Bitte unbedingt auch den unmittelbaren Vorgesetzten informieren.

➤ Krankenversicherungen - besondere Vorkehrungen im Bereich der Abgabe von Heilbehelfen und Hilfsmitteln

Stand: 15.04.2020